

Aus Zeit und Streit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **14 (1934-1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweifel zu Gunsten der Versammlungsfreiheit und nicht zu Gunsten von einengenden Polizeimaßnahmen auszuliegen.

Karl Bertheau.

Aus Zeit und Streit

Neutralität?

Der nun vollzogene Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund hat wenigstens eine gute Wirkung gehabt: daß man auch in helvetischen Gauen wieder einmal beginnt, sich über die internationale Stellung der Schweiz in Bezug auf den Völkerbund Rechenschaft abzulegen. Wie dringend nötig dies schon längst gewesen wäre und in nicht zu verantwortender Weise von den maßgebenden Stellen unterlassen worden ist, soll hier kurz gezeigt werden.

Mit dem Eintritt in den Völkerbund nahm die Schweiz bekanntlich die Verpflichtung auf sich, im Falle eines Konfliktes des Völkerbundes mit irgend einem Land den wirtschaftlichen Krieg an der Seite des Völkerbundes in vollem Umfange mitzumachen, während sie von militärischen Maßnahmen, speziell auch von der Zulassung des Durchmarsches fremder Truppen, befreit wurde. Wie sich solche Bestimmungen mit unserer Neutralität im strengsten Sinne des Wortes zusammenreimen, kann sich heute jeder selber ausmalen. Aber es kommt noch besser! Wenn nun wirklich ein Völkerbundskonflikt ausbricht, der Völkerbund in irgend ein europäisches Geschehnis aktiv eingreift, wenn es gar zu kriegerischen Verwicklungen kommt, die den Völkerbund als solchen paktgemäß verpflichten, mit bewaffneter Macht einzugreifen und die Achtung der Bundesverpflichtung zu erzwingen, dann haben wir harmlosen Eidgenossen in unserem kleinen Genf wohl nichts Geringeres als ein richtiges Armeehauptquartier vor uns, das von der „neutralen Schweiz“ aus Befehle, Anweisungen usw. an die ihm verpflichteten ausländischen Stellen veranlaßt. Wir haben zu diesem Zweck seit 1929 in Genf eigens noch eine Funktion, die in „Krisenzeiten“ völlig in die Hände des Völkerbundes übergeht (der Schweiz wird großzügig ein „Beobachter“ zugebilligt!). Kurz, wir haben auf Schweizerboden für uns höchst unerwünschte, mit weitgehendsten Befugnissen ausgestattete fremde militärische und politische Stellen, von denen alle Mitglieder des Völkerbundes nur das eine wünschen müssen: sie möchten wenn möglich immer auf dieser „Friedensinsel“ bleiben und ihr eigenes Territorium mit ihrer Anwesenheit verschonen. Wie wir in solchen Fällen dem betr. Völkerbundsgegner oder „gegnern“ auch nur mit der geringsten Berechtigung von unserer ewigen und unantastbaren Neutralität sprechen können, bleibt unerfindlich. Und diese Lage kann morgen schon eintreten und uns Hirtenknaben in die unangenehmsten Situationen bringen. Dabei bestehen absolut keine näheren Bestimmungen und Abmachungen über die Stellung des Völkerbundspalastes und seines „Inhaltes“ in Krisenzeiten, über die Bewachung, über die beidseitigen Kompetenzen usw. Wurde nicht schon anläßlich der Novemberunruhen 1932 Genf von gewisser ausländischer Seite als „internationales Hoheitsgebiet“ in Anspruch genommen und allen Ernstes daran gedacht, unsere kantonalen und eidgenössischen Stellen, die für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gesorgt hatten, in einer für einen selbständigen Staat direkt ehrenrührigen Weise zu tadeln? Oder wollen wir bei einer nächsten kriegerischen Verwicklung unsere Genfer Eidgenossen verraten und Genf als nicht mehr zur neutralen Schweiz gehörig betrachten?

Die ganze Entwicklung dieser höchst unerfreulichen Verhältnisse hat der hochverdiente Generalstabchef von Sprecher bereits 1919 vorausgesehen, seinen Warnungen wurde jedoch keine Achtung zuteil; sein Urteil war nicht mehr maßgebend, schien doch ein ewiger, allgemeiner Friede in Europa eingelehrt zu sein. Der kürzlich verstorbene Oberstdivisionär Sonderegger, der ebenfalls eine Zeit lang an der Spitze des Generalstabes stand, hat im Frühjahr 1933 die hier erörterten Probleme ausführlich in der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ besprochen und eindringlich gefordert, unsere verfassungsmäßige internationale Stellung wiederum zu beziehen und begangene Fehler soweit als möglich wieder gut zu machen. Seiner Meinung nach böten dazu gewisse Änderungen in der Struktur des Völkerbundes gute Gelegenheit; solche Änderungen stehen nun mit großer Wahrscheinlichkeit bevor.

Wird die Schweiz, wird das Schweizervolk den Ernst der Stunde erfassen? So blutigrot haben sich für uns Eidgenossen die alten Mahnworte „Hütet Euch am Morgarten“ schon lange nicht mehr am internationalen Gewitterhimmel abgehoben.

F. W u h r m a n n.

* * *

In den „Basler Nachrichten“ konnte man jüngst die Entdeckung machen, daß selbst diesem Blatte die Augen über die für andere Leute nie im Dunkel gebliebene, etwas unsichere Handhabung des Grundsatzes strenger Neutralität durch den Bundesrat aufgegangen sind. Wie man nämlich dem französischen Einflusse, vielleicht nicht unmittelbar, sondern auf dem Umweg über den Völkerbund, der ja nie etwas anderes war, ist und bleiben wird als ein Werkzeug der französischen Politik, im Bundesrat bisher etwas erlegen war. Aber das soll nun erfreulicherweise anders werden und die unverrückbare Haltung des Bundesrates in dieser Beziehung zukünftig die Richtschnur sein, nicht als „Neutralitätspolitik“, wie der Artikel der „Basler Nachrichten“ sich überschreibt, sondern als Regierungsgrundsatz, bei dem es keine „Politik“ gibt. Diese schöne Wendung ist sicher dem Einzuge der neuen Mitglieder in den Bundesrat zu danken, der Erstarkung des deutschschweizerischen Geistes in der obersten Landesbehörde, nachdem Herr Mussy, glücklicherweise — ausgeschieden ist. Seit Ador ist er unser t e u e r s t e r Eidgenosse gewesen. Ihm verdankt man es, daß dreißig Millionen guter schweizerischer Franken nach dem erzkatholischen Osterreich auf Nimmerwiedersehen geflossen sind. Man wird sich fragen, wie so etwas möglich war. Da spielt die Eitelkeit eine große Rolle. Es ist so erhebend als der Schlüsselgewaltige zu der damals noch so prächtig gefüllten eidgenössischen Geldtasche sich zu gebärden, sich von den mächtigen Herren freundschaftlich auf die Schulter klopfen zu lassen und mit den feinen Leuten am gleichen Tische speisen zu dürfen. Diesem Reize ist der etwas primitive Herr Mussy erlegen. Ob im Bundesrate nicht ernsthaft Bedenken gegen diese Verschwendung eidgenössischer Gelder sich haben vernehmen lassen, möchten wohl auch noch andere Bürger wissen als

N e m o.

Bücher Rundschau

Jacob Burckhardts Gesamtausgabe.

Nun ist der letzte Band der Basler Ausgabe der Werke Jacob Burckhardts erschienen und damit ein Unternehmen beschloffen, das des großen Mannes

würdig ist und den Herausgebern wie dem Verlage zum Ruhme gereicht. Dieser letzte Band enthält neben dem Rubens lauter bisher unveröffentlichte